

VERTRETUNGSKONZEPT

(BESCHLOSSEN IN DER LKONF AM 09.11.2006)

Vertretungsunterricht ist Bestandteil des schulischen Alltags. Durch Erkrankungen, Fort- und Weiterbildung, Klassenfahrten, Exkursionen, Projekte usw. fallen Vertretungen an und müssen organisiert werden. Das verlangt ein besonderes Maß an Kooperationsbereitschaft von allen Beteiligten, auch und gerade von Lehrkräften. Um den Ausfall von Unterricht (Stundenausfall für die Schüler(innen)) so gering wie möglich zu halten, müssen Regelungen für den Vertretungsunterricht getroffen werden.

I Ziele des Vertretungskonzepts

1. Ziel ist, die Qualität und die Kontinuität des Unterrichts so weit wie möglich zu erhalten und so wenig Unterricht wie möglich ausfallen zu lassen.
2. Das Konzept soll Transparenz und Nachvollziehbarkeit für Kollegium und Eltern schaffen.

II Grundsätze des Vertretungsunterrichts

- Vertretungsunterricht ist grundsätzlich Unterricht und in der Regel auch Fachunterricht.
- Der tägliche Unterricht der Schüler(innen) sollte möglichst bis zur fünften Stunde erteilt werden.
- Für die Erprobungsstufe wird täglich der volle Stundenplan angestrebt, um den Familien mehr Planungssicherheit zu geben. Lediglich bei frühzeitiger Ankündigung (1-2 Tage vorher) können Randstunden gestrichen werden.
- Die Schüler(innen) der Oberstufe haben bei Abwesenheit des Kursleiters grundsätzlich die Pflicht, den jeweiligen Lernstoff (weiter) zu bearbeiten und/oder wichtige Themenbereiche zu wiederholen.
- Die Mehrarbeit und Belastung, die durch Vertretungsunterricht und zusätzliche Aufsichten verursacht werden, sollen auf das notwendige Maß beschränkt werden.
- Es gilt die Mehrarbeitsverordnung. Eine ausgewogene Jahresbelastung für den Vertretungsunterricht entsprechend dem Umfang der Unterrichtsverpflichtung der Kolleg(inn)en wird angestrebt.
- Referendare können nach jeweiliger Einzelrücksprache zu kurzfristigen Vertretungen herangezogen werden, sofern es sich um ihre derzeitige Ausbildungsgruppe handelt.

III Formen von Vertretungsunterricht

1. Kurzfristiger Ausfall von Lehrkräften

Folgende Rangfolge wird generell bei Vertretungen beachtet:

1. Vertretung durch Lehrkräfte, die in der jeweiligen Klasse unterrichten
2. Vertretung durch einen entsprechenden Fachlehrer
3. Allgemeine Vertretung (weder klassen- noch fachbezogen)

2. Langfristiger Ausfall von Lehrkräften

- Einsatz von Lehrkräften durch die Maßnahme „Geld statt Stellen“
- Anordnung von bezahlter Mehrarbeit mit Einverständnis der Lehrperson
- Die Anpassung des Stundenplans und die befristete Änderung der Stundentafel zur Sicherstellung des Unterrichts.
- Die Eltern werden bei einem langfristigen Ausfall einer Lehrkraft durch die Schulleitung informiert.

IV Regelungen des Vertretungsunterrichts

- Pro Wochentag wird in der ersten Stunde eine telefonische Vertretungsbereitschaft eingerichtet.
- Bei unvorhergesehener Abwesenheit muss dies am ersten Tag telefonisch bis 7:30 Uhr im Sekretariat und (falls auch die erste Stunde betroffen ist) bis 6:45 Uhr bei der Vertretungsbereitschaft gemeldet worden sein.
- Bei vorhersehbaren Vertretungen (Fortbildung, Klassen-/Studienfahrten, Exkursionen oder sonstigen Beurlaubungen) stellt die zu vertretende Lehrkraft Planungsunterlagen/Material für den Unterricht zur Verfügung, auf die die Vertretungslehrkräfte zurückgreifen können und bei denen selbstständiges Arbeiten der Klasse (je nach Voraussetzungen) angeordnet werden kann.
- Außerunterrichtliche Veranstaltungen (Klassenfahrten, Exkursionen, Projekttag) verschiedener Klassen sollen, wenn möglich, zur selben Zeit stattfinden.
- „Mitführung“ einer Klasse, die sich in einem Nachbarklassenraum befindet, soll nur in Notsituationen angeordnet werden und auch nur am Tag des unvorhergesehenen Unterrichtsausfalls.
- Zur Minimierung der Belastung der Lehrkräfte muss gewährleistet sein, dass der Stundenplan pro Unterrichtsstunde im Vormittag genügend freie Kolleg(inn)en aufweist, damit notwendiger Vertretungsunterricht im Bedarfsfall von mehreren Kolleg(inn)en abwechselnd wahrgenommen werden kann.